



**Verwaltung**

Daser, Sebastian  
Gassner, Helga  
Kraus, Arthur  
Krenauer, Matthias  
Laumeyer, Gerhard  
Mayer, Karola  
Reisinger, Walter  
Rottler, Angela  
Schlosser, Ursula

**weitere Teilnehmer**

Goldammer, Ingo  
Hofner, Johannes

**Entschuldigt fehlen:****CSU**

Machold, Jens  
Vogler, Albert  
Weichenrieder, Max

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
Vertretung für Herrn Jens Machold

**SPD**

Käser, Markus

entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:34 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Herr Landrat gibt bekannt, dass Tagesordnungspunkt 10 vorgezogen und nach TOP 2 behandelt wird.

Herr Landrat Martin Wolf und die Mitglieder des Kreisausschusses gedenken der verstorbenen Kreisrätin Annette Walter.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Zusammensetzung des Kreistags/Besetzung von Ausschüssen;  
Nachrücken eines Mitglieds der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsliste (B)
2. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)
3. Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH;  
Gesellschafterversammlung vom 03.07.2019 (B)
4. Gründung eines Landschaftspflegeverbandes (I)
5. Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH;  
Gesellschafterversammlung vom 22.07.2019 (B)
6. Ilmtalklinik GmbH;  
Gesellschafterversammlung vom 22.07.2019 (B)
7. Ilmtalklinik GmbH, Sanierung der Schwesternwohnheime und Unterstützung der Ansiedlung einer Pflegeschule am Standort der Ilmtalklinik GmbH (B)
8. Zweckverband kelten römer museum manching;  
Leistung eines jährlichen Betriebskostenanteils für die Haushaltsjahre 2020 - 2023 (B)
9. Beschaffung eines Abrollbehälters THL schwer (Rüst) für den Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm;  
Auftragsvergabe Abrollbehälter und feuerwehrtechnische Ausrüstung (B)
10. Tiefbau Landkreis Pfaffenhofen - Kreisbauhof;  
Beschaffung eines Radladers (B)
11. Kreiszuschuss für die Energie-für-alle-Woche 2019 (B)
12. Beschaffung einer Fachsoftware zur Vorgangsbearbeitung für das Sachgebiet Wasserrecht (B)
13. Berufsvorbereitungsklasse im Vollzeitmodell an der Staatl. Berufsschule Pfaffenhofen a .d. Ilm;  
Auftragsvergabe an den Kooperationspartner (B)

14. Mobilfunkmessungen im gesamten Landkreisgebiet Pfaffenhofen a. d. Ilm;  
Auftragserteilung (Eilentscheidung)
15. Staatliche Realschule Geisenfeld;  
Auftragsvergabe für den Umbau des pädagogischen Netzwerks (Eilentscheidung)
16. Staatliche Berufs- und Fachoberschule Scheyern;  
Auftragsvergabe für Lieferung von EDV-Ausstattung für Verwaltung und Lehrkräfte  
(Eilentscheidung)
17. Bekanntgaben, Anfragen

## I. Öffentlicher Teil

### Top 1      **Zusammensetzung des Kreistags/Besetzung von Ausschüssen; Nachrücken eines Mitglieds der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsliste (B) Vorlage: 2019/3290**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Als Listennachfolger für die verstorbene Kreisrätin Annette Walter rückt Herr Norbert Ettenhuber, Friedenstraße 13, 85107 Baar-Ebenhausen in den Kreistag nach. Herr Ettenhuber wird wie Frau Walter der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion angehören und deren Funktion in Ausschüssen und Gremien übernehmen. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Mitglied im Umweltausschuss
- Stellvertretendes Mitglied im Werkausschuss AWP

Herr Ettenhuber hat den Eid bei der Kreistagssitzung am 30. September 2019 zu leisten.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass Herr Norbert Ettenhuber für Frau Annette Walter in den Kreistag nachrückt.
2. Der Kreistag stimmt der Übernahme der Funktion als Mitglied im Umweltausschuss sowie als stellvertretendes Mitglied im Werkausschuss AWP durch Herrn Norbert Ettenhuber zu.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

### Top 2      **Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B) Vorlage: 2019/3281**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Als Nachfolger für Herrn Hellerbrand im Jugendhilfeausschuss schlägt das Amtsgericht Pfaffenhofen Herrn Richter am Amtsgericht, Bernhard Pichl, vor.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Als Nachfolger für Herrn Hellerbrand im Jugendhilfeausschuss wird Herr Bernhard Pichl berufen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 10 Tiefbau Landkreis Pfaffenhofen - Kreisbauhof;  
Beschaffung eines Radladers (B)  
Vorlage: 2019/3298**

**Sachverhalt/Begründung**

Im Kreisbauhof wird seit 2011 ein Radlader, Fabrikat Kramer, betrieben. Der Radlader wurde über die Jahre im Winterdiensteinsatz hoch beansprucht. Starke Korrosion an Mechanik und Elektronik, kausal bedingt durch Salzstaubbildung bei der Streusalzbelastung, führte zu einer nur noch bedingten Einsatzfähigkeit.

Das Fahrzeug ist gegen ein Neufahrzeug auszutauschen, um insbesondere für die Winterdienstaufgabenstellung höchste Organisationssicherheit herzustellen. Zur Erweiterung des Einsatzspektrums wird das Neufahrzeug als Teleskopradlader mit Arbeitsbühne konfiguriert. Das Altfahrzeug wird im alltäglichen Bauhofbetrieb und bei nachrangigen Straßenunterhaltsarbeiten weiter betrieben.

Es wurden 3 Angebote eingeholt. Das Angebot der Fa. Buchberger über einen PAUS Teleskopradlader enthält keine Arbeitsbühne und wird somit nicht gewertet.

Die Bruttoangebotspreise betragen, nach Abzug der Sonderrabatte:

1. Wacker Neuson GmbH, Kramer Teleskopradlader 8095 T 109.051,60 €
2. Moser Baumaschinen, Kramer Teleskopradlader 8095 T 112.193,20 €

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2019 unter der Haushaltsstelle 1.6500.9350 eingeplant.

**Beschluss:**

Der Anschaffung eines Kramer Teleskopradladers 8095 T des Herstellers Wacker Neuson GmbH aus München, wird zu einem Gesamtpreis von brutto 109.051,60 € zugestimmt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 3      Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH;  
Gesellschafterversammlung vom 03.07.2019 (B)  
Vorlage: 2019/3253**

**Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der DGZ GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle des Digitalen Gründerzentrums vorliegt, nichts.

Der weitere Stellvertreter des Landrats, Herr Josef Finkenzeller, hat in der Gesellschafterversammlung des Digitalen Gründerzentrums der Region Ingolstadt GmbH am 03.07.2019 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt;
2. Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 655.001,09 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer Dr. Franz Glatz wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der Digitalen Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Beschlussfassung des weiteren Stellvertreters des Landrats, Herrn Josef Finkenzeller, in der Gesellschafterversammlung der Digitalen Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH vom 03.07.2019 nachträglich zuzustimmen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 4      Gründung eines Landschaftspflegeverbandes (I) Vorlage: 2019/3302**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Es bedarf einer Auseinandersetzung mit der Frage, wie den Belangen der Landschaftspflege auf den kommunalen Flächen des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden künftig Rechnung getragen werden soll.

Die Pflege und Bewirtschaftung der vorhandenen Ausgleichs- und Biotopflächen bzw. sonst schützenswerter Flächen erfolgt bisher durch die Bauhöfe z.T. unter Mithilfe von Landwirten und Maschinenring. Gesteuert werden die Maßnahmen seitens der Verwaltung. Für die kreiseigenen Flächen ist hierfür derzeit noch eine halbe Naturschutzfachkraft abgestellt.

Belange des Artenschutzes im weitesten Sinn erfordern in stärkerem Maße als bisher ein konzeptionelles und aufeinander abgestimmtes Vorgehen, was bei der momentanen personellen Ausstattung und in den aktuellen dezentralen Strukturen schwer umzusetzen ist.

Daher wird derzeit die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes (LPV) erwogen.

Ein LPV ist ein freiwilliges Bündnis, dem Vertreter der Kommunen, der Landwirtschaft und der Naturschutzvereinigungen angehören. Die Anforderung der Drittelparität gibt vor, dass diese drei Gruppen im Vorstand gleichberechtigt vertreten sind. Verfasst ist ein LPV in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e.V.), was ihm einerseits Unabhängigkeit und andererseits Zugang zu Fördermitteln verschafft (vgl. hierzu die Anlage „Hinweise zur Gründung und Organisation von Landschaftspflegeverbänden“). Die Finanzierung im Übrigen erfolgt durch die Mitglieder (vgl. hierzu die Anlage „Beitragskalkulationstabelle“).

Welcher Aufgaben sich ein LPV annimmt und in welchem Umfang die Mitglieder zur Finanzierung herangezogen werden ergibt sich aus dessen Satzung, die er sich selbst gibt. Sie wird erstellt nach dem Vorbild der beigefügten Mustersatzung (vgl. hierzu die Anlage „Mustersatzung“).

Für die Abwicklung der Verbandsangelegenheiten wird eine Geschäftsstelle benötigt, für deren Finanzierung verschiedene Modelle denkbar sind (vgl. hierzu S. 9 oben der Anlage „Hinweise zur Gründung und Organisation von Landschaftspflegeverbänden“).

Die Gemeinden wurden nach ihrer Haltung hierzu befragt. Bis 18.09.2019 waren 9 Fragebögen eingegangen - davon 4 positive, 4 negative, 1 Enthaltung. Grund für die Skepsis war, dass angesichts der zusätzlichen Kosten ein Mehrwert nicht erkannt wird.

Unter den Leistungen mit Mehrwert, die ein LPV erbringen kann, sind hervorzuheben:

- **Service:** „Komplettpakete“ von der Planung über die Ausführung bis zur Erfolgskontrolle von Projekten in Zusammenarbeit mit Landwirten und Maschinenring. Dazu gehört die Konzeption und langfristige Betreuung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft (z.B. bei der Ausweisung neuer Baugebiete)
- **Unabhängigkeit:** Ein LPV hat keine hoheitlichen Befugnisse, sein Erfolg beruht auf Kooperation, d.h. Abstimmung von Maßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie Vermittlung zwischen Interessen der Landwirtschaft und des Naturschutzes
- **Regionalität:** Die Akteure kommen aus der Region. Die für die LPV-Maßnahmen aufgewandten Geldmittel verbleiben im Landkreis.

- **Finanzielle Vorteile:** Ein LPV kann Fördermittel beschaffen, die Kommunen nicht zu-  
stünden. Landwirten wird ein zusätzlicher Nebenverdienst ermöglicht.
- **Entlastung:** Kommunal- und Naturschutzverwaltungen werden personell und finanziell  
entlastet. Mit der Auslagerung der bislang unter kommunaler Ägide bewerkstelligten  
Pfleßmaßnahmen ergibt sich eine Entlastung der Bauhöfe und können außerdem land-  
kreisweite Synergieeffekte erzielt werden.
- **Vernetzung:** Entwicklung und Koordination von landkreisweiten Pflegekonzepten sowie  
Entwicklung und Erhaltung/Verbesserung von landkreisweiten Biotopverbundsystemen

(i.Ü. vgl. „Hinweise zur Gründung und Organisation von Landschaftspflegeverbänden“)

Die Information der Landkreisgremien dient dem Zweck, eine Entscheidungsgrundlage zu  
schaffen für die Frage, ob der Gründung eines LPV näher getreten werden soll.

Herr Westner kommt um 14:50 Uhr zur Sitzung.

Herr Finkenzeller kommt um 15:18 Uhr zur Sitzung.

Nach eingehender Diskussion kommen die Kreisräte überein, dass ein Besuch eines benach-  
barten Landschaftspflegeverbandes (Freising oder Kelheim) organisiert wird.

Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

## **Top 5      Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH; Gesellschafterversammlung vom 22.07.2019 (B) Vorlage: 2019/3256**

### **Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung von Oberbayerische Heim-  
stätte kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertre-  
tung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompeten-  
zen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkrei-  
ses in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der lau-  
fenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angele-  
genheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also  
routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen,  
setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des  
Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle von Ober-  
bayerische Heimstätte vorliegt, nichts.

Der weitere Stellvertreter des Landrats Herr Josef Finkenzeller hat in der Gesellschafterver-  
sammlung der Oberbayerischen Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH am  
22.07.2019 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zu-  
gestimmt:

#### Tagesordnungspunkt 2: Jahresregularien 2018

Die Gesellschafter der Oberbayerischen Heimstätte beschließen Kraft ihrer Eigenschaft und  
nach Beschlussfassung bzw. Billigung durch den Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte  
zum Jahresabschluss 2018 wie folgt:

1. Der Jahresabschluss 2018 (Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) wird festge-  
stellt.

2. Aus dem Jahresüberschuss 2018 von Oberbayerische Heimstätte i. H. v. € 8.681.955,12 ist
  - a. eine Dividende i. H. v. 4 % des Stammkapitals, d.h. ein Betrag von € 400.000 am 06.08.2019 an die Gesellschafter auszuschütten und
  - b. unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages i. H. v. € 15.540.064,33 der verbleibende Bilanzgewinn i. H. v. insgesamt € 23.822.019,85 auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Dem Aufsichtsrat der Oberbayerischen Heimstätte und der Geschäftsführung der Oberbayerischen Heimstätte werden für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Herr Franken verlässt die Sitzung vorübergehend um 15:21 Uhr.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Beschlussfassung des weiteren Stellvertreters des Landrats Herrn Josef Finkenzeller in der Gesellschafterversammlung der Oberbayerischen Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH vom 22.07.2019 nachträglich zuzustimmen.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 6 Ilmtalklinik GmbH; Gesellschafterversammlung vom 22.07.2019 (B) Vorlage: 2019/3261**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus.

Herr Landrat Martin Wolf hat in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH vom 22.07.2019 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

„Die Gesellschafter der Ilmtalklinik GmbH beschließen was folgt:

1. Der Jahresabschluss der Ilmtalklinik GmbH zum 31. Dezember 2018, der von der Schülermann & Partner AG mit Datum vom 04.06.2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, wird gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 12 des Gesellschaftsvertrages

mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.144.469,45 Euro festgestellt. Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 5.144.469,45 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 erteilt.“

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Beschlussfassung des Herrn Landrat Martin Wolf in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH vom 22.07.2019 nachträglich zuzustimmen.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

### **Top 7 Ilmtalklinik GmbH, Sanierung der Schwesternwohnheime und Unterstützung der Ansiedlung einer Pflegeschule am Standort der Ilmtalklinik GmbH (B) Vorlage: 2019/3297**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Bereits in der Kreistagssitzung vom 14.05.2018 wurde einstimmig beschlossen, dass die drei Schwesternwohnheime am Klinikstandort Pfaffenhofen saniert werden sollen. Außerdem erging der Auftrag, dass der konkrete und zukünftige Bedarf an günstigen Mietwohnungen für Mitarbeiter aus den Sozialberufen (Klinik, Danuvius, ggf. weitere) auf dem Gelände ermittelt werden und in die Betrachtung miteinfließen soll. Die daraufhin erfolgte Bedarfsermittlung ergab, dass über den Status quo hinaus künftig ein zusätzlicher Bedarf an Appartements in unmittelbarer Kliniknähe bestehen wird. Die Ergebnisse der Recherchen wurden dem Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH in den Sitzungen vom 17.07.2019 und vom 18.09.2019 vorgestellt. Der Aufsichtsrat hat dabei einstimmig beschlossen, dem Kreistag des Landkreises Pfaffenhofen zu empfehlen, die Sanierung der Wohnheime zu beschließen. Die Sanierung der Häuser erfolgt auf Basis des Bedarfs an Wohnraum für die Mitarbeiter. Sollte sich im Zuge der weiteren Bestandsaufnahme der Gebäude herausstellen, dass der Neubau der Wohnheime im Vergleich zur Sanierung wirtschaftlicher wäre, so wäre ein Neubau zu präferieren.

Unabhängig von den Planungen zu den Schwesternwohnheimen fanden in den letzten Monaten Gespräche zur Ansiedlung und Etablierung einer Pflegeschule im Landkreis Pfaffenhofen statt. Zuletzt ist die Gründung immer daran gescheitert, dass geeignete Grundstücke bzw. Gebäude nicht gefunden werden konnten, diese jedoch bereits vor Beginn der Ausbildung vorhanden sein müssen. Bei diesen Gesprächen wurde stets eine Vorteilhaftigkeit des Standorts in Kliniknähe betont.

Durch die Sanierungsabsicht der Wohnheime wird am unmittelbaren Klinikstandort eine Baumaßnahme initiiert, welche sich grundsätzlich mit einer Baumaßnahme für eine Schule für die Pflegeausbildung sowohl zeitlich als auch örtlich koppeln ließe. Durch die Kliniknähe könnten Mediziner und Pflegekräfte der Ilmtalklinik als Lehrkräfte an der Pflegeschule eingesetzt werden. Die Schüler könnten kostengünstig in den Wohnheimen unter-

kommen und somit langfristig als Personal für die Ilmtalklinik gewonnen werden. Der Bonus von Personalwohnungen ist bei der Findung qualifizierter Arbeits- und Ausbildungskräfte mittlerweile ein erheblicher Standortvorteil geworden.

Die Raum- und Bedarfsplanung für eine Pflegeschule wird aktuell final von der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste ermittelt. Eine grobe Planung ist bei der anschließenden Planung bereits berücksichtigt worden. Die GGSD hat bereits erfolgreich die Ausbildung zur Altenpflegehilfe im Landkreis etabliert. Diese Ausbildungsstätte hat Ihren Sitz aktuell in den Räumlichkeiten der Stadtwerke Pfaffenhofen. Weitere Kapazitäten können hier jedoch nicht angeboten werden.

Eine Bedarfs-, Kosten- und Terminübersicht für die beabsichtigten Maßnahmen ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt (Anlage 1). Die bestehenden Schwesternwohnheime und die ggf. neu zu bauende Pflegeschule befinden sich auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2147, für welches der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm einen Erbbaurechtsvertrag unterhält. Ein Luftbild, auf dem die bereits bestehenden Wohnheime erkenntlich sind ist als Anlage 2 beigefügt. Die zu etablierenden Pflegeschule soll sich in unmittelbarer Nähe zu den Wohnheimen anschließen.

Nach § 3 Abs. 1 des Übertragungsvertrages zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen und der Ilmtalklinik GmbH überlässt der Landkreis Pfaffenhofen der Ilmtalklinik GmbH die Grundstücke, Gebäude, Baulichkeiten, Zufahrten und Grünanlagen des Krankenhauses und der Personalwohnheime einschließlich ihrer wesentlichen Bestandteile unentgeltlich zur Nutzung. Gemäß § 3 Abs. 2 Sätze 2 und 3 des Vertrages trägt die Ilmtalklinik GmbH Investitionen für Neubau- und sonstige Maßnahmen selbst. Inwieweit sich der Landkreis Pfaffenhofen hieran beteiligt, bleibt gesonderten Vereinbarungen vorbehalten. Auf Grund der Finanzausstattung der Ilmtalklinik GmbH ist es dieser nicht möglich, die Investition für die Sanierung der Schwesternwohnheime selbst zu stemmen. Ein Investitionszuschuss in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten für die Sanierung durch den Landkreis Pfaffenhofen ist deshalb erforderlich.

Die anfallenden Baukosten der Pflegeschule hingegen könnten wohl größtenteils mit Mitteln aus dem Krankenhausstrukturfond und durch Zuschüsse nach dem Schulfinanzierungsgesetz gedeckt werden. Entsprechende Fördermittel werden beantragt.

Der verbleibende Betrag müsste zunächst aus Landkreismitteln finanziert werden. Die Refinanzierung dieser Mittel soll über langfristige Mietverträge mit der Pflegeschule erfolgen. Ein Finanzierungs- bzw. Refinanzierungskonzept soll nach detaillierter Kenntnis der Zahlen in den Kreisgremien vorgestellt werden.

Die neu zu gründende Pflegeschule soll keine Konkurrenz zum bereits bestehenden Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen e.V. darstellen, bei dem die Ilmtalklinik GmbH bereits beteiligt ist und der die jeweiligen Fachausbildungen seit Jahren in Mainburg anbietet, sondern die Ausbildungskapazitäten für die Ilmtalklinik GmbH und andere Sozialeinrichtungen im Landkreis Pfaffenhofen deutlich erhöhen, um den Fachkräftemangel im Pflegebereich entgegenzuwirken und eine dauerhafte, professionelle und ausreichende Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Herr Franken kommt um 15:25 Uhr wieder zur Sitzung.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Die Sanierung der drei bestehenden Schwesternwohnheime soll gemäß der beiliegenden Bedarfs-, Kosten- und Terminübersicht erfolgen. Sollte sich im Zuge der weiteren Bestandsaufnahme der Gebäude herausstellen, dass der Neubau der Wohnheime im Vergleich zur Sanierung wirtschaftlicher wäre, so wäre ein Neubau zu präferieren. Der Landkreis Pfaffenhofen soll einen Investitionszuschuss an die Ilmtalklinik GmbH in Höhe der tatsächlichen Investitionskosten leisten.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Bau einer Pflegefachschule weiter zu verfolgen und voranzutreiben. Ein nach Kenntnis der benötigten Finanzmittel noch zu erstellendes Finanzierungskonzept soll nach Abzug möglicher Fördermittel und mittels Abschluss eines langfristigen Mietvertrages für den Landkreis kostenneutral sein. Das Ergebnis soll dem Kreisausschuss vorgestellt werden.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 8      Zweckverband kelten römer museum manching;  
Leistung eines jährlichen Betriebskostenanteils für die Haushaltsjahre 2020 -  
2023 (B)  
Vorlage: 2019/3255**

**Sachverhalt/Begründung**

Im Jahr 2005 wurde mit der Sparkasse Ingolstadt im Rahmen eines Sponsoringvertrags die Unterstützung des Zweckverbands kelten römer museum manching (krmm) mit einem Betrag in Höhe von jährlich 100.000 € vereinbart. Mit Schreiben vom 23.06.2017 kündigte die Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt den Sponsorenvertrag mit sofortiger Wirkung. Im Jahr 2017 wurde der Betrag neu verhandelt.

Dies führte zu einem neuen Sponsoringvertrag über 47.000,-- Euro für das Haushaltsjahr 2017. Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 konnte lediglich noch ein Betrag in Höhe von jeweils 34.000 € in Aussicht gestellt werden. Für die Haushaltsjahre ab 2020 sind die Verhandlungen noch nicht weiter fortgeschritten.

Die umlagepflichtigen Verbandsmitglieder mussten deshalb zum Haushaltsausgleich höhere Betriebskostenanteile leisten. Das folgende Schaubild zeigt die Finanzierungsanteile der Verbandsmitglieder für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019, die über die gemäß Zweckverbandssatzung festgesetzten Umlagen hinausgingen:

	Lkr PAF	Bezirk Obb	Markt Manching
Defizit 2017 53.000 €	13.800 €	13.800 €	25.400 €
Defizit 2018 66.000 €	17.200 €	17.200 €	31.600 €
Defizit 2019	25.800 €	25.800 €	47.500 €
<b>Gesamt</b>	<b>56.800 €</b>	<b>56.800 €</b>	<b>104.500 €</b>

In der Kreisausschusssitzung vom 20.05.2019, bei der auch die Sonderumlage für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen wurde, wurde bereits angekündigt, dass noch im Haushaltsjahr 2019 eine langfristige Finanzierungsstrategie erarbeitet werden soll. Bei einem gemeinsamen Gespräch der umlagepflichtigen Verbandsmitglieder am 03.06.2019 wurde nun ein Finanzierungsplan erarbeitet. Das künftige Finanzierungskonzept, welches mit einem durchschnittlichen jährlichen Betriebskostenanteil von rund 670.000 € ausgeht, sieht folgende jährliche Betriebskostenanteile vor:

Lkr PAF	Bezirk Obb	Markt Manching
174.468 €	174.468 €	321.064 €

Diese Betriebskostenregelung soll erstmals ab dem Haushaltsjahr 2020 bis mindestens 31.12.2023, d. h. vier Jahre gültig sein.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm würde somit 49.468,-- Euro jährlich mehr als den seit 01.01.2015 festgesetzten Betrag in Höhe von 125.000,-- Euro bezahlen. Im Gegenzug wird es für den festgelegten Zeitraum keine weiteren Sonderumlagen geben.

Der Bezirk Oberbayern hat bereits einen positiven Beschluss zum neuen Finanzierungskonzept gefasst.

Der Markt Manching hat entgegen der Vereinbarung im Gesprächstermin vom 03.06.2019 nur einem Finanzierungskonzept für eine Laufzeit von zwei Jahren (2020 – 2021) zugestimmt.

Die Kreisräte kommen überein, dem Finanzierungskonzept nur für eine Laufzeit von zwei Jahren zuzustimmen.

Herr Heinrich fordert, dass an der 1/3-Regelung (Markt, Landkreis, Bezirk) festgehalten wird.

#### **Beschluss:**

Der Leistung eines jährlichen Betriebskostenanteils in Höhe von 174.468 € an den Zweckverband Kelten Römer Museum Manching in den Haushaltsjahren 2020 bis 2021 wird zugestimmt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 9 Beschaffung eines Abrollbehälters THL schwer (Rüst) für den Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm; Auftragsvergabe Abrollbehälter und feuerwehrtechnische Ausrüstung (B) Vorlage: 2019/3293**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm beabsichtigt die Beschaffung eines Abrollbehälters Rüst (AB-Rüst) für den Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises.

Die Beschaffungsmaßnahme ist im Investitionskonzept für den Katastrophenschutz enthalten, welches am 17.12.2018 zustimmend durch den Kreistag zur Kenntnis genommen wurde.

Der AB-Rüst wird bei der FF Manching stationiert. Damit soll der nördliche Landkreis Pfaffenhofen mit seinen Unfallschwerpunkten A9, B16, B13 und B300 mit schwerem Gerät zur technischen Hilfeleistung abgedeckt werden.

Die Beschaffung erfolgt in zwei Fachlosen:

- Los 1 umfasst den Abrollbehälter
- Los 2 umfasst die feuerwehrtechnische Ausrüstung

Die Auftragsbekanntmachung erfolgte per Veröffentlichung im Deutschen Vergabeportal. Die Bekanntmachung wurde am 26.07.2019 abgeschickt.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote war am 30.08.2019, 12:00 Uhr.

Die Öffnung der Angebote erfolgte am 02.09.2019 im Landratsamt Pfaffenhofen. Die abschließende Angebotsprüfung fand zusammen mit der Kreisbrandinspektion in der darauffolgenden Woche statt.

Für Los 1 ist ein Angebot der folgenden Firma eingegangen:

- GSF Sonderfahrzeugbau GmbH

Für Los 2 sind Angebote der folgenden Firmen eingegangen:

- BAS Vertriebs GmbH
- Gebert Feuerwehrtechnik

Die Wertung der Angebote erfolgte zu 100 % nach Preis.

Die Prüfung der Angebote führte zu folgendem Ergebnis:

#### Los 1:

1. GSF Sonderfahrzeugbau GmbH  
keine ersichtlichen Ausschlussgründe im Sinne des § 57 Abs. 1 VgV  
Wertungspreis: 110.499,83 €

Es wurden keine Optionen/Alternativen gewählt.

Auf das Angebot der Firma GSF Sonderfahrzeugbau GmbH kann nach Entscheidung des Kreisausschusses der Zuschlag grundsätzlich erteilt werden.

Das wertbare Angebot ist preislich marktüblich:

- Los 1 (Abrollbehälter): 110.499,83 € brutto

#### Los 2:

1. BAS Vertriebs GmbH  
keine ersichtlichen Ausschlussgründe im Sinne des § 57 Abs. 1 VgV  
Wertungspreis: 122.878,52 €
2. Gebert Feuerwehrtechnik  
Das Angebot war aufgrund von Mängeln im Sinne des § 57 Abs. 1 VgV auszuschließen.

Auf das Angebot der Firma BAS Vertriebs GmbH kann nach Entscheidung des Kreisausschusses vorbehaltlich dessen, dass keine Widersprüche des erfolglosen Bieters eingereicht werden, der Zuschlag grundsätzlich erteilt werden.

Das wertbare Angebot ist preislich marktüblich:

- Los 2 (feuerwehrtechnische Ausrüstung): 122.878,52 € brutto

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend eingeplant.

Nach Abschluss der Gesamtmaßnahme wird seitens des Freistaats Bayern voraussichtlich eine Förderung i. H. v. 75.000,00 € gewährt.

Herr Schmid verlässt die Sitzung vorübergehend um 16:07 Uhr.

#### **Beschluss:**

Die Firma GSF Sonderfahrzeugbau GmbH erhält den Auftrag für die Fertigung und Lieferung des Abrollbehälters in Höhe von 110.499,83 €.

Die Firma BAS Vertriebs GmbH erhält vorbehaltlich dessen, dass keine Widersprüche des erfolglosen Bieters eingereicht werden, den Auftrag für Lieferung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung in Höhe von 122.878,52 €.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

#### **Top 11    Kreiszuschuss für die Energie-für-alle-Woche 2019 (B) Vorlage: 2019/3286**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Der Energie- und Solarverein Pfaffenhofen e.V. organisiert jährlich den Energiewende-Kongress „Energie für alle Woche“ rund um das Thema Energie mit Vorträgen, Diskussionen und Exkursionen für Bürger, Unternehmen und Kommunen im Stockerhof in Pfaffenhofen und leistet damit einen Beitrag zur Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit im Themenbereich Energie und Klimaschutz.

Dem Landkreis Pfaffenhofen bietet sich in diesem Rahmen regelmäßig die Möglichkeit, sich mit seinen Aktivitäten im Energiebereich darzustellen. Hierfür ist insbesondere der Kommunaltag, der sich an kommunale Vertreter und die interessierte Öffentlichkeit wendet, vorgesehen.

Es wird vorgeschlagen, den Energie- und Solarverein Pfaffenhofen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von 4.000 € (brutto) bei der Organisation und Durchführung der Energie für alle-Woche 2019 zu unterstützen.

Herr Schmid kommt um 16:09 Uhr wieder zur Sitzung.

#### **Beschluss:**

Dem Energie- und Solarverein Pfaffenhofen wird für die Organisation und Durchführung der „Energie für alle Woche – Der Energiewende-Kongress“ ein Zuschuss in Höhe von 4.000 € (brutto) gewährt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 12 Beschaffung einer Fachsoftware zur Vorgangsbearbeitung für das Sachgebiet Wasserrecht (B)  
Vorlage: 2019/3300**

**Sachverhalt/Begründung**

Seitens des Sachgebietes Wasserrecht wurde die Anschaffung eines Vorgangsbearbeitungssystems für die Fallbearbeitung zur Umsetzung der "Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)" über die Jahresplanung zur EDV und Digitalisierung beantragt. Notwendig wurde dies unter anderem deshalb, da die bislang staatlich bereitgestellte Software „VAWS-Dat“ seitens des Bayerischen Landesamts für Umwelt im Betrieb eingestellt wurde.

Nach Markterkundung standen letztendlich nur zwei geeignete Fachanwendungslösungen in der näheren Auswahl zur Verfügung:

1. „KOMVOR“, Fa. S&F Datentechnik GmbH & Co. KG, 26762 Leer
2. „auMAS“, Firma deborate GmbH, 82008 Unterhaching

Nach umfangreichen Produktbesichtigungen und Kontaktaufnahmen mit Referenzlandkreisen zu beiden Lösungen wurde letztendlich die Fachsoftware „KOMVOR“ - Vorgangsbearbeitungssystem in der Gesamtbetrachtung als einzig geeignet befunden. Bei dem Programm „KOMVOR“ handelt es sich um ein Programmpaket in Modulbauweise für die gesamte Vorgangsbearbeitung, Terminverwaltung, Adressverwaltung und statistische Auswertungen bis hin zur elektronischen Akte (e-Akte), die im Endausbau auch für die vollumfängliche Fallbearbeitung im Wasserrecht und Immissionsschutz verwendet werden soll. Durch den Workflow-Designer können individuelle Verwaltungsprozesse selbständig automatisiert abgebildet werden.

Das Programm wird bei einer Vielzahl bayerischer Landkreise und in mehreren Bundesländern als landesweite Lösung eingesetzt.

Die Kosten für die Software betragen einmalig 24.442,60 €. Weitere einmalige Kosten entstehen für Dienstleistungen zur Installation, Schulung und Datenübernahme in Höhe von 24.573,50 €. Die laufenden Kosten für Softwarepflege und Telefonhotline belaufen sich jährlich auf 4.986,29 €.

Von Seiten des Sachgebiets EDV und Digitalisierung wird vorgeschlagen das Programm samt Dienstleistungen in Höhe von 49.016,10 € bei der Firma S&F Datentechnik GmbH & Co. KG, 26762 Leer zu beauftragen.

**Beschluss:**

Der Auftrag für das Programm „KOMVOR“ wird samt Dienstleistungen in Höhe von 49.016,10 € bei der Firma S&F Datentechnik GmbH & Co. KG, 26762 Leer beauftragt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 13    Berufsvorbereitungsklasse im Vollzeitmodell an der Staatl. Berufsschule Pfaffenhofen a .d. Ilm;  
Auftragsvergabe an den Kooperationspartner (B)  
Vorlage: 2019/3296**

**Sachverhalt/Begründung**

Durch die Regierung von Oberbayern wurde der Staatlichen Berufsschule Pfaffenhofen a. d. Ilm genehmigt, im Schuljahr 2019/2020 eine „Berufsvorbereitungsklasse im Vollzeitmodell“ einzurichten. Diese Klassen stehen berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr offen.

Die Berufsvorbereitungsklassen sind kooperativ angelegt, das bedeutet, dass ein Teil des Unterrichts und die sozialpädagogische Betreuung durch einen externen Kooperationspartner übernommen werden.

Die kooperativen Berufsvorbereitungsklassen werden durch den Freistaat mit bis zu 45.150 € gefördert.

Zur Findung eines Kooperationspartners wurde eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach der Unterschwellenvergabeordnung – UvGO durchgeführt und vier Einrichtungen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zur Submission lag ein Angebot vor und wurde mit folgendem Ergebnis geprüft:

bfz GmbH, 85055 Ingolstadt	50.000 €
----------------------------	----------

Durch die Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH Ingolstadt wurden bereits mehrere Kooperationsprojekte zur Zufriedenheit der Staatlichen Berufsschule Pfaffenhofen durchgeführt. Daher wird vorgeschlagen, das Angebot der bfz gGmbH anzunehmen.

Herr Reisinger informiert, dass insgesamt 17 Schüler die Berufsvorbereitungsklasse besuchen. Bei Vollzeitbeschulung ist die Schulpflicht nach einem Jahr erfüllt. Insgesamt werden 76 Schüler ohne Ausbildungsvertrag beschult.

**Beschluss:**

Die bfz gGmbH, Viehmarktplatz 9, 85055 Ingolstadt wird als Kooperationspartner für eine Berufsvorbereitungsklasse im Schuljahr 2019/2020 zum Preis von 50.0000 € an der Staatlichen Berufsschule Pfaffenhofen beauftragt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 14 Mobilfunkmessungen im gesamten Landkreisgebiet Pfaffenhofen a. d. Ilm;  
Auftragserteilung (Eilentscheidung)  
Vorlage: 2019/3264**

**Sachverhalt/Begründung**

In der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 21. Februar 2019 wurde das neue bayerische Mobilfunkförderprogramm sowie die Mobilfunk-Versorgungssituation im Landkreis thematisiert. Im Ergebnis berichten die Gemeinden über massive Versorgungslücken im Landkreis.

Um ein tatsächliches Bild der Versorgungssituation zu erhalten und die Kommunen bei einem möglichen Einstieg in das Mobilfunkförderprogramm zu unterstützen, wurde seitens des KUS Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm vorgeschlagen, im gesamten Landkreis eine messtechnische Erfassung der tatsächlich vorhandenen Mobilfunkabdeckung durchführen zu lassen.

Die Messungen sollen für die Funknetze 2G (GSM), 3G (UMTS) und 4G (LTE) durchgeführt werden. Außerdem sind die Feldstärkemessungen bezüglich der drei Mobilfunkanbieter T-Mobile, Vodafone und Telefonica/O2 zu erbringen. Die Messungen sollen entlang des Straßennetzes im Landkreisgebiet erfolgen, welches aus Autobahnen, Bundesstraßen, Staatsstraßen, Gemeinde- und Ortsstraßen, Forst und Landwirtschaftsstraßen sowie beschränkt öffentlichen Wegen besteht. Insbesondere sind auch die definierten Rad- und Wanderwege zu betrachten, welche zukünftig über eine einheitliche Beschilderung verfügen werden.

Nachdem sich die Mobilfunkabdeckung nicht an Gemeindegrenzen orientiert, macht eine messtechnische Erfassung lediglich auf Landkreisebene Sinn. Im Übrigen besteht bei einer Beauftragung der Mobilfunkmessungen durch den Landkreis die Möglichkeit, die anfallenden Kosten im Rahmen einer Bundesförderung für Planungs- und Beratungsleistungen erstattet zu bekommen.

Seitens der in der Dienstbesprechung am 21. Februar 2019 anwesenden Bürgermeister wurde der Vorschlag sehr begrüßt und um die Durchführung des Projektes auf Landkreisebene gebeten. Daraufhin wurde vom Landkreis Antrag auf Förderung der Planungs- und Beratungsleistungen gestellt. Mit Schreiben vom 7. Juni 2019 wurde der vorzeitige Beginn der Maßnahme genehmigt und eine Förderung von 100 Prozent bis maximal 50.000 Euro brutto der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Die Bearbeitungszeit für den Zuwendungsbescheid dauert noch an. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 3 Firmen um die Abgabe eines Angebots gebeten.

Nur die Firma IK-T Innovative Kommunikationstechnologien Manstorfer und Hecht GbR hat ein Angebot abgegeben.

Die geprüfte Angebotssumme beträgt Brutto 48.123,60 Euro.

Das Unternehmen war bereits mehrfach für unterschiedliche Kommunen im Landkreis tätig und kann eine umfangreiche Referenzliste vorweisen.

Für die messtechnische Erfassung entlang der Rund 3.000 km Straßen und Wege im Landkreis ist mit einer Dauer von etwa drei Monaten zu rechnen. Für aussagekräftige Werte ist zu beachten, dass die Erfassung in bewaldeten oder von Bäumen bedeckten Gebieten während der laubtragenden Phase zu erfolgen hat. Bei einer Beauftragung der Firma IK-T Anfang August 2019 könnten die Messungen unter Berücksichtigung des notwendigen Vorlaufs Ende August/Anfang September 2019 beginnen. Damit wären aussagekräftige Messwerte während der laubtragenden Phase noch sichergestellt.

Es wird daher vorgeschlagen, der Firma IK-T Manstorfer und Hecht, Margaretenstr. 15, 93047 Regensburg den Auftrag gemäß Leistungsbeschreibung zum Gesamtpreis in Höhe von 48.123,60 € (Brutto) zu erteilen.

Nachdem bereits mehrere Gemeinden im Landkreis Antrag auf eine Förderung im bayerischen Mobilfunkförderprogramm gestellt haben und die Ergebnisse aus dem Projekt für das weitere Vorgehen der Kommunen im Rahmen der Antragstellung von Bedeutung sind, ist die Auftragsvergabe als dringlich zu betrachten.

Die Zuständigkeit für diese Auftragsvergabe liegt auf Grund der Auftragssumme beim Kreisausschuss. Dieses Geschäft ist jedoch unaufschiebbar, um die Messung noch im diesen Jahr in der laubtragenden Phase durchführen zu können. Eine Eilentscheidung des Landrats gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Pfaffenhofen a.d. Ilm ist daher erforderlich.

Die Eilentscheidung ist dem Kreisausschuss gem. § 46 Abs. 2 GeschO in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben.

Herr Hofner gibt bekannt, dass die Ergebnisse der Mobilfunkmessungen in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 12. Dezember 2019 vorgestellt werden. Ab Januar liegen die Einzelauswertungen vor.

Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

**Top 15    Staatliche Realschule Geisenfeld;  
Auftragsvergabe für den Umbau des pädagogischen Netzwerks  
(Eilentscheidung)  
Vorlage: 2019/3265**

**Sachverhalt/Begründung**

An der Staatlichen Realschule Geisenfeld wird das pädagogische Netzwerk im Rahmen des Förderprogramms Digitalbudgets für digitale Klassenzimmer umgebaut. Seitens der Regierung von Oberbayern wurde mitgeteilt, dass der Abruf aus Rahmenverträgen als Beschaffungsmaßnahme im Sinne der Förderrichtlinien anerkannt wird.

Die Staatliche Realschule hat hierzu aus insgesamt 2 bekannten Rahmenverträgen vom wirtschaftlicherem Anbieter ein Gesamtangebot erstellen lassen, welches insbesondere folgende Ausstattung / Leistungen enthält: Server, Switche, Lizenzen, Drucker, Lizenzen und Dienstleistung für Installationsarbeiten. Das ausgewählte Angebot wurde durch die EDV im Landratsamt auf Schlüssigkeit geprüft.

Die Gesamtsumme der Angebote der Firma MR-Datentechnik für den Umbau des pädagogischen Netzwerks beläuft sich auf 70.066,17 €

Damit der Umbau des pädagogischen Netzwerks zum mit Beginn des neuen Schuljahres 2019/2020 abgeschlossen ist, sollte der Auftrag noch vor den Sommerferien erteilt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, der günstigstbietenden Firma MR-Datentechnik Vertriebs- und Service GmbH, Friedrich-Bergius Ring 52, 97076 Würzburg den Auftrag zum Umbau des pädagogischen Netzwerks zum Gesamtpreis in Höhe von 70.066,17 € (Brutto) zu erteilen.

Die Zuständigkeit für diese Auftragsvergabe liegt auf Grund der Auftragssumme beim Kreisausschuss. Dieses Geschäft ist jedoch unaufschiebbar, um den Schulbetrieb zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 sicherzustellen. Eine Eilentscheidung des Landrats gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Pfaffenhofen a.d. Ilm ist daher erforderlich.

Die Eilentscheidung ist dem Kreisausschuss gem. § 46 Abs. 2 GeschO in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben.

Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

**Top 16    Staatliche Berufs- und Fachoberschule Scheyern;  
Auftragsvergabe für Lieferung von EDV-Ausstattung für Verwaltung und Lehrkräfte (Eilentscheidung)  
Vorlage: 2019/3289**

**Sachverhalt/Begründung**

An der Staatlichen Berufs- und Fachoberschule sollen für die Verwaltung neun Rechner und für die Lehrkräfte 32 Notebooks im Rahmen des Förderprogramms Digitalbudgets für digitale Klassenzimmer beschafft werden.

Hierzu wurde mit Unterstützung des Ingenieurbüros VE plan GmbH, 85276 Pfaffenhofen eine beschränkte Ausschreibung nach UVgO durchgeführt.

Das Leistungsverzeichnis wurde an 10 Firmen versandt, zur Submission lagen 4 Angebote vor. Die drei günstigstbietenden wurden von VE plan GmbH mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Fa. MR Datentechnik Vertriebs- u. Service GmbH, 90411 Nürnberg	42.568,69 €
2. Fa. NCS GmbH, 86316 Friedberg	42.608,46 €
3. Fa. Erdenreich Datentechnik, 85049 Ingolstadt	48.305,91 €

Es wird daher vorgeschlagen, der günstigstbietenden Firma MR-Datentechnik Vertriebs- und Service GmbH, 90411 Nürnberg den Auftrag zur Lieferung der Computerausstattung für die Staatliche Berufs- und Fachoberschule Scheyern zum Gesamtpreis in Höhe von 42.568,69 € (Brutto) zu erteilen.

Die Zuständigkeit für diese Auftragsvergabe liegt auf Grund der Auftragssumme beim Kreisausschuss. Dieses Geschäft ist jedoch unaufschiebbar, um den Schulbetrieb zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 sicherzustellen. Eine Eilentscheidung des Landrats gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Pfaffenhofen a. d. Ilm ist daher erforderlich.

Die Eilentscheidung ist dem Kreisausschuss gem. § 46 Abs. 2 GeschO in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben.

Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

**Top 17    Bekanntgaben, Anfragen**

Herr Reisinger berichtet, dass der Bezirksumlagenhebesatz bei 21 % stabil bleibt. Durch die angestiegene Umlagekraft muss der Landkreis deutlich mehr leisten. Bei der Klausurtagung der Fraktionsvorsitzenden wird das Thema ausführlich behandelt.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:27 Uhr.

---

Landrat Martin Wolf

---

Protokoll: Helga Gassner